Arbeitgeberverband Minden-Lübbecke e.V.



Arbeitgeberverband Minden-Lübbecke e.V., Pöttcherstr. 10, 32423 Minden

An die Geschäftsführungen und Personalleitungen unserer Mitgliedsunternehmen 14.07.2022 Fe/Sü

RS 74-2022

Sonderrundschreiben:

Corona: Kurzarbeitergeld - Aktualisierte FAQ der BDA und neue Fachliche Weisung der BA zum Kurzarbeitergeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt hatten wir Sie mit Rundschreiben RS 64-2022 vom 24.06.2022 über die Verlängerung der Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld im Rahmen Verordnung zur Verlängerung der Zugangserleichterungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld informiert. Demnach gelten bis zum 30. September 2022 nur noch folgende Erleichterungen:

- Verringertes Mindesterfordernis von 10 % der Beschäftigten
- Verzicht auf den Aufbau von Minusstunden

Nicht verlängert wurden insbesondere die Einbeziehung der Zeitarbeit in die Kurzarbeit, die verlängerte Bezugsdauer sowie die erhöhten Leistungssätze.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesagentur für Arbeit nunmehr zu diesen Änderungen folgende Fachliche Weisung veröffentlicht:

Weisung 202207001 vom 1. Juli 2022 – Kurzarbeitergeld – Verlängerung des erleichterten Zugangs

Darüber hinaus wurden die <u>FAQ der BA</u> zum Kurzarbeitergeld "Informationen für Unternehmen zum Kurzarbeitergeld" aktualisiert.

Die BDA hat ihre FAQ-Kurzarbeit diesbezüglich ebenfalls aktualisiert. Diese können Sie mit den gelb markierten Änderungen als Anlage zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik "Rundschreiben" (dort RS 74-2022) abrufen.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr AGV - Team